

ANFRAGE

des Abgeordneten Reinhold Maier
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Auswirkungen des neuen Dienstzeitmanagements in den fünf Einführungsbezirken – Schließungen, Krankenstände und Überstunden im Septembervergleich 2025/2026**

Vienna.at berichtete über den geplanten Probebetrieb des neuen Dienstzeitmanagements (DZM) der Bundespolizei in fünf ausgewählten Einführungsbezirken. Genannt wurden die Stadtpolizeikommanden Linz und Wien-Brigittenau sowie die Bezirkspolizeikommanden Bregenz, Leibnitz und Gänserndorf. Nach damaligen Angaben des Innenministeriums umfasst der Probebetrieb 1.519 Exekutivbedienstete in 63 Dienststellen, davon 50 Polizeiinspektionen. Das neue Modell soll unter anderem mehr Mitbestimmung bei der Dienstplanung, kürzere Dienstsichten und einen Überstundenpool ermöglichen.¹

Mit 1. September 2026 startete die Einführungs- und Testphase nach Angaben des Bundesministeriums für Inneres in genau diesen fünf Einführungsbezirken. Das Ressort erklärte, Ziel des neuen Dienstzeitmanagements sei es, Polizeipräsenz zu jenen Zeiten und an jenen Orten sicherzustellen, an denen sie benötigt werde. Zugleich betonte Innenminister Gerhard Karner, das neue Dienstzeitmanagement sei kein Sparprogramm. Die Umsetzung soll in einer zweijährigen Projektphase mit Test- und Evaluierungsphasen begleitet werden.²

Gerade weil mit September 2026 ein neues Dienstzeitmodell in ausgewählten Bezirken unter realen Bedingungen erprobt wird, ist ein unmittelbarer Vergleich mit dem September 2025 von besonderer Bedeutung. Entscheidend ist dabei nicht nur die formale Dienstplanung, sondern die tatsächliche Verfügbarkeit der Polizeiinspektionen, die personelle Belastung der Bediensteten und der Umfang der geleisteten Überstunden.

Kritisch zu hinterfragen ist insbesondere, ob es seit Beginn des Probebetriebs häufiger zu vorübergehenden Schließungen oder Nichtbesetzungen von Polizeiinspektionen gekommen ist, ob sich Krankenstände verändert haben und ob das neue Modell tatsächlich zu einer Reduktion der Überstunden führt oder lediglich zu einer anderen Verteilung der Mehrdienstleistungen. Für eine sachliche Bewertung des Probebetriebs ist daher eine einheitliche Gegenüberstellung der fünf Einführungsbezirke für September 2025 und September 2026 erforderlich.

¹ <https://www.vienna.at/neues-polizei-dienstzeitmodell-fuenf-bezirke-starten-probebetrieb/9996845> (aufgerufen am 09.09.2026)

² <https://www.bmi.gv.at/news2d20.html?id=7971704f6b316d783642773d> (aufgerufen am 09.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche Polizeiinspektionen und Abteilungen waren im September 2025 bzw. im September 2026 den fünf Einführungsbezirken Bregenz, Linz, Leibnitz, Gänserndorf und Wien-Brigittenau zugeordnet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einführungsbezirk, Polizeiinspektion bzw. Abteilungen und jeweiliger vorgesehener Besetzungsform)
 - a. Welche dieser Polizeiinspektionen waren im September 2025 bzw. September 2026 planmäßig auch während der Nachtstunden zu besetzen?
2. Wie oft kam es im September 2025 und im September 2026 in den fünf Einführungsbezirken während der Tagesstunden zu vorübergehenden Schließungen, Nichtbesetzungen oder dazu, dass eine Polizeiinspektion entgegen der vorgesehenen Besetzung für den Parteienverkehr nicht zugänglich war? (Bitte um getrennte Aufschlüsselung für September 2025 und September 2026 nach Einführungsbezirk, Polizeiinspektion, Datum, Dauer und Grund)
 - a. Wie viele Schließungs- bzw. Nichtbesetzungsfälle und wie viele Schließungsstunden ergaben sich daraus insgesamt je Einführungsbezirk?
 - b. Welche Fälle waren auf Personalmangel, Krankenstände, Dienstzuteilungen, Einsatzlagen, fehlende Mindestbesetzung oder sonstige personelle Gründe zurückzuführen?
3. Wie oft kam es im September 2025 und im September 2026 in den fünf Einführungsbezirken während der Nachtstunden bei jenen Polizeiinspektionen, für die eine Nachtbesetzung vorgesehen war, zu vorübergehenden Schließungen oder Nichtbesetzungen? (Bitte um getrennte Aufschlüsselung für September 2025 und September 2026 nach Einführungsbezirk, Polizeiinspektion, Datum, Dauer und Grund)
 - a. Wie viele Schließungs- bzw. Nichtbesetzungsfälle und wie viele Schließungsstunden ergaben sich daraus insgesamt je Einführungsbezirk?
 - b. Wie wurden allfällige Nichtbesetzungen in den Nachtstunden organisatorisch kompensiert?
4. Wie stellt sich der direkte Vergleich der Schließungen bzw. Nichtbesetzungen von Polizeiinspektionen im September 2025 und im September 2026 in den fünf Einführungsbezirken dar? (Bitte um Gegenüberstellung der Zahl der Vorfälle und der Gesamtdauer in Stunden, getrennt nach Tag und Nacht sowie nach Einführungsbezirk)
 - a. Wie hoch ist die absolute und prozentuelle Veränderung von September 2025 auf September 2026?
5. Wie oft konnte im September 2025 und im September 2026 die jeweils vorgesehene Mindest- oder Sollbesetzung der Polizeiinspektionen in den fünf Einführungsbezirken nicht erreicht werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einführungsbezirk, Polizeiinspektion sowie Tag- und Nachtdienst, soweit statistisch auswertbar)

- a. Welche personellen oder organisatorischen Maßnahmen wurden in diesen Fällen gesetzt, um die polizeiliche Versorgung aufrechtzuerhalten?
6. Wie viele Krankmeldungen gab es im September 2025 und im September 2026 unter den Exekutivbediensteten der fünf Einführungsbezirke? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einführungsbezirk und, soweit statistisch auswertbar, nach Polizeiinspektion)
 - a. Wie viele unterschiedliche Bedienstete waren jeweils zumindest einmal krankgemeldet?
 - b. Wie viele Krankenstandstage und -stunden fielen jeweils an?
 - c. Wie hoch war der jeweilige Anteil der krankheitsbedingt ausgefallenen Dienstzeit an der planmäßig zu leistenden Dienstzeit?
7. Wie hat sich die Krankenstandsbelastung zwischen September 2025 und September 2026 in den fünf Einführungsbezirken verändert? (Bitte um Darstellung der absoluten und prozentuellen Veränderung bei Krankmeldungen, betroffenen Bediensteten, Krankenstandstagen und -stunden je Einführungsbezirk)
 - a. Wurde seitens des Ressorts bzw. der zuständigen LPD geprüft, ob Veränderungen bei Krankenständen in einem zeitlichen oder organisatorischen Zusammenhang mit der Einführung des neuen Dienstzeitmanagements stehen?
 - i. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?
8. Wie viele Überstunden bzw. Mehrdienstleistungsstunden wurden im September 2025 und im September 2026 in den fünf Einführungsbezirken geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einführungsbezirk und, soweit statistisch auswertbar, nach Polizeiinspektion)
 - a. Wie viele Überstunden entfielen jeweils auf Tagdienste, Nachtdienste sowie Wochenend- und Feiertagsdienste?
 - b. Wie viele Überstunden wurden im September 2026 über die im neuen Dienstzeitmanagement vorgesehenen Überstundenpools geleistet und wie viele wurden außerhalb dieser Pools angeordnet?
 - c. Wie hoch war die durchschnittliche Zahl der Überstunden pro Exekutivbedienstetem im September 2025 und im September 2026?
9. Welche Kosten entstanden dem Bund durch Überstunden und Mehrdienstleistungen in den fünf Einführungsbezirken im September 2025 und im September 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einführungsbezirk und Vergleich der beiden Monate)
 - a. Wie hoch ist die absolute und prozentuelle Veränderung der Überstundenkosten von September 2025 auf September 2026?
10. Wie stellte sich der tatsächliche Personalstand in den fünf Einführungsbezirken zum 1. September 2025 und zum 1. September 2026 dar? (Bitte um Aufschlüsselung nach systemisierten Planstellen, Köpfen Stammpersonal und tatsächlich dienstbaren Vollbeschäftigungsäquivalenten, soweit verfügbar)
 - a. Wie viele Bedienstete waren zu den genannten Stichtagen längerfristig abwesend, dienstzugeteilt oder von anderen Dienststellen zugeteilt?
11. Sind die Kennzahlen zu Schließungen bzw. Nichtbesetzungen, Krankenständen und Überstunden ausdrücklich Bestandteil der laufenden Evaluierung des Dienstzeitmanagements in den fünf Einführungsbezirken?
 - a. Wenn ja, nach welchen einheitlichen Definitionen und Kennzahlen werden diese Bereiche evaluiert?

- b. In welchen zeitlichen Abständen werden diese Daten ausgewertet und welcher Organisationseinheit werden die Ergebnisse vorgelegt?
- c. Wenn nein, aus welchen Gründen werden diese für die tatsächliche Dienstfähigkeit und Polizeipräsenz wesentlichen Kennzahlen nicht in die Evaluierung einbezogen?
12. Welche konkreten Anpassungen am Dienstzeitmanagement wurden seit 1. September 2026 aufgrund erster Erkenntnisse der Simulationsphase in den fünf Einführungsbezirken bereits vorgenommen oder vorbereitet?
- a. Welche dieser Anpassungen betreffen die Besetzung von Polizeiinspektionen, Krankenstände oder Überstunden?
- b. Auf welchen messbaren Ergebnissen beruhen diese Anpassungen?
- c. Wurden die fünf betroffenen Bezirke aufgrund dieser Erkenntnisse seitens des Kabinetts angewiesen, unter der Woche verstärkt Überstunden einzuplanen, um die Anzahl der Schließungen von Polizeiinspektionen zu reduzieren?
13. Wie stellt sich zusammenfassend der Vergleich September 2025 zu September 2026 für jeden der fünf Einführungsbezirke dar hinsichtlich
- a. der Zahl und Dauer der Schließungen bzw. Nichtbesetzungen am Tag,
- b. der Zahl und Dauer der Schließungen bzw. Nichtbesetzungen in der Nacht,
- c. der Krankmeldungen, betroffenen Bediensteten und Krankenstandstage,
- d. der geleisteten Überstunden bzw. Mehrdienstleistungsstunden und der daraus entstandenen Kosten?
- (Bitte jeweils um tabellarische Gegenüberstellung)

Handwritten signatures and notes:

Alain Kraus

Handwritten signature: (KMEI/M. L. ...)

Handwritten signature: [unclear]

Handwritten signature: [unclear]

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-07T13:10:27+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	